

Damit die IHK den Antrag überprüft:

1. Antrag vollständig ausfüllen und an sfkp@freiburg.ihk.de senden **und parallel dazu** die Gebühr vorab überweisen

Antrag auf Gleichwertigkeitsbescheinigung (Befreiung) über die Gaststättenunterrichtung nach Ausnahmeregelung gem. Nr. 3.4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift

Aktueller Nachname (Geburtsname)*:		Vorname*:	
Aktuelle Anschrift*:		Telefon*:	
Aktuelle PLZ und Ort*:		E-Mail*:	
Geburtsdatum*:		Geburtsort*:	
Ausbildung/Weiterbildung als: Kopie des Abschlusszeugnisses muss diesem Antrag beigelegt werden*			

*Pflichtfeld

Für die Gleichwertigkeitsbescheinigung ist nach dem Gebührentarif der IHK Südlicher Oberrhein eine Gebühr in Höhe von zurzeit **50,00 €** zu entrichten.

Bitte überweisen Sie den Betrag vorab unter Angabe des Verwendungszwecks (Nachname und Vorname, Gleichwertigkeitsbescheinigung Gaststättenunterrichtung) auf das folgende Konto:

Volksbank Freiburg
IBAN: DE 62 6809 0000 0001 3250 00
BIC: GENODE61FR1

- ☐ Bitte schicken Sie die Gleichwertigkeitsbescheinigung per Post zu. Der Postversand erfolgt jedoch erst **NACH EINGANG** der Zahlung auf unserem oben genannten Konto.

oder

- ☐ Die Gleichwertigkeitsbescheinigung wird abgeholt. Bei Abholung ist der Personalausweis, bei Abholung durch Dritte zusätzlich eine entsprechende Vollmacht vorzulegen. **Die Gleichwertigkeitsbescheinigung kann nur in Lahr abgeholt werden.** Die Ausgabe der Ersatzausfertigung erfolgt jedoch erst **NACH EINGANG** der Zahlung auf unserem oben genannten Konto. Zur Abholung vereinbaren wir einen Termin mit Ihnen.

Ich beantrage hiermit die Ausstellung einer Gleichwertigkeitsbescheinigung.

Ort, Datum

Unterschrift

Damit die IHK den Antrag überprüft:

1. Antrag vollständig ausfüllen und an sfkp@freiburg.ihk.de senden **und parallel dazu** die Gebühr vorab überweisen